**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

Heft: 34

**Artikel:** Instruction betreffend das Feuergefecht der Infanterie: Complement der

Schiesstheorie von Oberst Rudolf Merian

**Autor:** Merian, Rudolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95358

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kampfe erproben sollte, so findet der Herr Berfasser mehrsach Gelegenheit sich über dieselbe und ihre Fehler und Gebrechen auszusprechen. Ob der Herr Berfasser bei den oft scharsen Urtheilen immer gerade die serbische Miliz, oder mitunter eine andere im Auge gehabt habe, wollen wir nicht untersuchen. Immerhin schadet es nichts, wenn man gegenüber stetem Lob, welches, wie Zuckerwerk den Kindern, so den Bölkern den Magen verderbt, einmal ein etwas derberes Urtheil zu hören bekommt. Ob und inwiesern der Herr Berfasser darin Recht oder Unrecht habe, lassen wir bahingestellt.

Dandbüchlein zum Gebrauch bei Abrichtung des Remontenpferdes von W. Rudorff, Oberst z. D. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung (Th. Mierzinski), 1878. Preis Fr. 1. 25.

Bei ben bebeutenden Anforderungen, welche heutzutage an das Cavalleriepferd hinsichtlich Ausdauer, Schnelligkeit und Gemandtheit gestellt werden muffen, ist es von der höchsten Wichtigkeit, daß der Dreffur des Pferdes die größtmögliche Sorgfalt zugewendet werde. Hieran fehlt es in der preußischen Armee nicht. Auf die Dreffur der Remonten wird bei den bortigen Cavallerie-Regimentern etwa 1½ Jahre Zeit verwendet. Der Herr Berfasser hält diesen Zeitraum für genügend, um das Pferd soweit thätig zu machen, daß es in die Escadron eingestellt werzben kann.

Die Absicht bes herrn Oberst Ruborff geht bahin, in vorliegender kleiner Arbeit seine Ansichten über die einsachste Art der Abrichtung bei möglichster Schonung des Pferdes (welches, soviel uns bekannt, in Preußen bei einem Alter von 4 Jahren angekauft wird) darzulegen. Kenntniß der auf die Sache Bezug habenden Erlasse wird vorausgesett. Der herr Versasser geht über das, was in diesen festzgestellt ist, rascher hinweg und verweilt nur bei dem länger, was ihm für die sachgemäße Ausbildung des Cavalleriepserdes nach eigener Ersahrung bes sonders nothwendig und zweckmäßig scheint.

Die Behandlung des Pferdes und seine Vorbereistung für den Gerrensport. Gine Anleitung zum Selbsttrainiren der Pferde für das Flachsrennen, Steeple-Chase und für die Jagd Won L. von Heydebrand und der Lasa, Major der Cavallerie z. D. Berlin, 1878. Verlag des Sporn-Büreau. gr. 8°. S. 165. Preis Fr. 3. 75, geb. 5 Fr.

Enthält eine vorzügliche Anleitung zur Borbereitung von Mann und Pferd im Sportbetriebe,
für bas Rennen sowohl, wie für bas Jagbfelb.
Das Buch bes sachkundigen Herrn Bersaffers wird
besonbers Denjenigen, welche nicht in ber Lage sind,
ihre Pferde burch einen Trainer vorbereiten zu
lassen, ober aus einem andern Grunde diese Arbeit
lelbst besorgen wollen, willsommen sein.

## Instruction betreffend das Fenergesecht der Infanterie.

## Complement

ber

Schießtheorie von Oberft Rudolf Merian.

1. Unwendung ber verfchiebenen geuer und ber verfchiebenen Rörperlagen.

Es ist einerseits von Wichtigkeit die Borguge unserer handsseuerwassen in Beziehung auf Trefficherheit und Tragweite möge lichft auszubeuten, anderseits aber muß man sich vor Munitions, verschwendung hüten. Uetereiltes und unsicheres Schießen bessonders auf große Distanzen erzeugt nicht nur Mangel an Munition, ein solches Feuer ermuthigt auch ben Feind zu raschem Borrücken und bemoralisit in Folge seiner Wirkungslosigseit die eigenen Truppen. Eine strenge Controle der Feuer durch die höhern Offiziere ist baber jederzeit nothwendig. Als Anhalispunste für ihre Entschiffe mögen folgende Regeln dienen:

Das ruhige, burd Difigier und Gruppendef geleitete Eirail: leurfeuer giebt burchichnittlich im Berhaltniß jum Munitione. verbrauch die meiften Treffer, verbraucht am wenigsten Munition, tann auch am leichteften eingestellt ober jum Schnellfeuer gefteis gert werben. Bur Ginleitung eines Befechte foll alfo biefes Feuer in ber Regel angewendet und fann baefelbe gegen Infanterics linien ober beutlich fichtbare Tirailleurketten je nach bem Terrain auf 400-500 Meter eröffnet werben. In bebedtem Terrain und überall, wo nur einzelne größtentheils geredte feindliche Schuten fichtbar fint, muß man trachten fo rafc ale moglich auf 300 Meter herangutommen, ba auf größere Diftangen bas Feuer gegen folche Biele wenig Erfolg verfpricht, gegen Biele von einer Frontausbehnung von minbestens 20 Meter und größ rer Tiefe fann es bagegen mit Bortheil ichon auf Diftangen von 800 bis 1200 Meter eröffnet werben, besonders wenn man irgend welche Mittel befitt fich aber bie Diftang genauer ju orientiren, 3. B. bet einer in ber Mahe ftebenben Batterie. Der beftrichene Raum bes Maffenfeuers einer Abtheilung von 100-180 Bewehren beträgt auf 800-1200 Meter je nach Terrain und Witterung 120 à 150 Deter, befondere wenn fie mit breterlet Biffren und theile fnicend, theile liegend, alfo mit in verschiedener Bohe lies genden Biellinien ichießt. Dhne ausbrudlichen Befehl eines Stabeober noch hoheren Offiziere foll jeboch bas Feuer niemale auf folche Diftangen eröffnet werben. Das Tirailleurfeuer wirb in ber Regel ftehenden Fußis, t. h. im Terrain und aus Schuben= graben inteend ober liegend (auf größere Diftangen mit Auflegen auf bem Tornifter) abgegeben, in Baltern, in Behöften, binter Mauern meift ftebend; wo bas Terrain fich fpeziell tagu eignet, 3. B. in farten Aderfurden, fleinen trodenen Graben, an Unhangen, tann man auch mit Bortheil figent fchiegen; mahrenb ber Bewegung foll nur ausnahmsweife g. B. unter Umftanten jur Unterftugung und Dastirung einer größern Chwarmattate und auf hohern Befehl gefeuert werben.

Beim Gefcht mit feindlichen Tirailleurs ift es zwechnäßig, wenn steis einige Schügen einer Gruppe schiefen und zwar nach bem gleichen Object, während andere die Wirkung der Schiffe beobachten. Sollten größere Tirailleurstnien (eines Regiments, einer Brigade) zum Angriff vorgehen, so wird in ebenem und unbebecktem Terrain ein möglichst rasches Vorgehen mit der ganzen Linie in großen Sprungen geringeren Bertust verursachen und mehr Wirkung auf den Feind hervordringen als das successive Borrucken steinerer Unterabtheilungen auf fürzere Distanzen. Letteres Verfahren dagegen ist bei schwächeren Corps (eine Compagnie bis ein Bataillon) sowie in unebenem und theils offenem, theils bedecktem Terrain zu empsehlen.

Das Sch nellfeuer verbraucht viel Munition, last fich nicht leicht einstellen und ift nur von mementaner Wirfung, weil nach 25—30 Secunden in der Regel der Rauch alles Zielen ganglich verhindert. Es foll baher nur angewendet werden gegen vorsstürmende ober retirirende Infanterie innerhalb der Distanz von eirea 300 Meter (Bifirchusweite); unter gunfligen Umftanden, z. B. beim Aufs oder Abprohen, gegen einzelne Batterien; als

Borbereitung eines Sturmes auf eine Stellung, um ben Feinb ju erschüttern und bas Borruden ber Soutiens und Referven gu beden; endlich von ten Soutiens ber Schutenlinien, wenn fie rafd Offenfivflanten bilben ober ploplichen Flantenangriffen auf bie eigene Schubenlinie entgegentreten muffen. Bur Abmehr eines Sturmangriffs feinblicher Infanterie innerhalb Bifirfcugweite ober jur Borbereitung eines folden burch unfere Infanterie muß ber commantirente Offigier bas Schnellfeuer auf bas Mari: mum ber Leiftungefähigfeit unferer Solbaten und Bewehre (bei größeren Abtheilungen in geöffneter Ordnung, mit horizontalem Unichlag und wenigstene oberflachlichem Bielen, 13-15 Schuß per 1 Minute) ju fteigern fuchen. Das Schnellfeuer tann in feber Korperlage abgegeben werben, Befechtezwed, momentane Befechtolage und Terrain muffen über bie jeweilen vortheilhaftefte Stellung entichciben (in ber Regel fnieenb ober liegenb).

Das Salvenfeuer, wenn ce gut abgegeben wirb, bringt in ber furgeften Grift bie größte Birtung hervor, bie Intervalle zwifchen ben einzelnen Salven geftatten bem Rauch fich zu vergieben, es erleichtert bie Feuerdieziplin. Es erforbert aber rubige, bisziplinirte, bereits an bas Feuer gewöhnte Truppen. Man tann nicht mehr ale 2-3 Salven hintereinander abgeben, bas Feuer artet fonft in Schnellfeuer aus, übrigens wird bie Birfung biefer Galven ichon eine Feuerpaufe bedingen; zwifchen jeber Salve foll ber commancirende Offigier ein Intervall von minbeftens 6 Secunten laffen, fonft find viele Dannichaften mit Laben ober Bielen nicht fertig geworben, ober bie Eruppe wird unruhig, gielt folecht und fchieft vor. Die Birfung bes Salvenfeuers hangt mehr ale bei ben anbern Feuerarten von bem richtigen Commando ab. Das Salvenfeuer ift befonbere wirtfam gegen Infanterie in ber Defenfive, wenn bie Eruppen in gunftigen Terrainabschnitten, in Schübengraben ober hinter Mauern gebedt fteben refp. liegen; gegen nachtliche Angriffe, befondere bei Dorfgefechten wie fie im Winter 1870/71 haufig vorgetommen finb; gegen Cavallericangriffe und ausnahmsweise auch gegen Artillerie, fowie als fleine Abtheilungefalven ber in bie Tirailleurlinie eingerudten Soutiene. In bringenben Fallen tonnen biefe Coutiene, fobalb fie bicht hinter ben Tirailleure angelangt finb, ftehend ober fnicend über bie am Boben liegenden Tirailleurs wegfeuern. Das Salvenfeuer foll in ber Regel gegen Cavallerie ftehend cher viergliebrig (b. h. fnicend und ftehend) und nur innerhalb ber Diftang von 300 Meter, alfo mit bem Ctanbvifir abgegeben werben, gegen Infanterie tnieenb ober liegenb auf alle Diftangen; haufig fann es auch auf hohern Befehl von fleineren Abtheilungen, Compagnien, Belotonen ober Gectionen auf großere Diftangen, 600-1200 Meter, abgegeben werben, entweber um einen überrafchenden Effect hervorzubringen, 3. B. auf eine Batterie, eine Gruppe feindlicher Difigiere, ober um burch bas Stauben ber gleichzeitig einschlagenden Beschoffe bie Diftang rafcher ju finden. Man fann auch mit Bortheil Galvenfeuer von mehre: ren Compagnien auf Diftangen von 800-1200 Meter gegen große Batterien, marfchirente Colonnen (Truppen ober Fuhr= werte) ober in mehreren Treffen vorrudenbe feindliche Infanteriemaffen abgeben laffen und hierbei gur Erzielung einer größern, bichtern Streuungegarbe bie einzelnen Compagnien ober Belotone theils inicend theile liegend und nit verschiedener Bifirftellung, 3. B. auf 900 Deter mit Bifir 850, 900 und 950 feuern laffen. Der bestrichene Raum ber Streuungegarbe von 1 bis 2 Compagnien beträgt in Folge folder Bifirftellung und ber perfchieben hoch liegenden Biellinien auf obige Diftangen circa 150 Meter, wobei 50 % Treffer auf bie Mitte fallen.

Das Bier : Blieberfeuer ift vorzugeweife anzumenben in ber Defensive: bei Rachtgefechten in Ortschaften ober gur Beftreichung eines Defilec: Brude, Strafe zc., wenn man nicht genügend Raum hat um in ber Front viele Gewehre in Action ju bringen, ober mo man eine beichrantte Bahl Schuben gebedt aufftellen fann, alfo g. B. hinter Barrifaben, in Seitenftragen ac. Man muß ftete suchen tie Truppen verbedt herangubringen, um ihnen Beit und Ruhe ju laffen, bamit fie fich regelrecht orbnen und nicht zusammenbrangen. Gefeuert wird nur auf nahe Diftang, 50-150 Meter. Unter folden Umftanben wirb man biefes Beuer fehr wirffam finden. Endlich wird biefes Feuer fich mit I er feine Gruppe bestmöglichst birigirt, nach ben Winten feines

großem Rugen anwenden laffen gegen Cavallericangiffe, welche nicht überraschend erfolgen, so baß ber in Linic ftebenben ober liegenben Infanterie genugenbe Beit fur bie nothige Formationeveranderung bleibt und baburd, feine ju großen Luden in ber Schlachtlinie entfteben; ausnahmeweise fann auch eine in Belotonscolonne ftebente, von Cavallerie überrafchte Infanteriecompagnie biefes Feuer mit Bortheil anwenden, indem fie fich rafch nach Front ober Flante auf vier Glieber formirt.

#### Als allgemeine Regel für alle Feuer gilt:

- 1. Daß Offiziere und Unteroffiziere, fobald fie in eine Stellung gelangen, in welcher fie mahricheinlicherweife gum Feuern fommen, fich fofort im vorliegenden Terrain ju orientiren fuchen. Sie follen trachten die Diftangen von 100-600 Meter abzuschäten und leicht erfennbare Mertmale fur jebe Diftang in's Muge gu faffen ober, wo Beit und Wefechtelage ce geftatten, fie fofort angubringen; fie follen ferner beobachten, welche Terrainfalten ober Dedungen innerhalb biefer Diftangen bie Unnaherung bes Feinbes ober bie Borfdiebung einer Offenfivflante unferfeite begunftigen fonnen.
- 2. Daß gegen feindliche Infanterie, wenn ber gange Dann fichtbar ift bis auf Entfernungen von 350-400 Mcter auf bie Scheinbare Mitte tes Mannes, auf großere Diftangen aber ficts auf beffen Suge gehalten werbe; wenn bagegen von bem Feind nur Ropf ober Ropf und Schultern fichtbar find, unter biefe fichtbaren Theile (fo baß fie je nach ter Diftang auf tem geftriches nen ober feinen Rorn voll auffigen) gezielt werben foll.

#### 2. Spezielle Borfdriften betreffend bas Tirailliren.

Das Sauptgefecht ber Infanterie ift heutzutage bas Gefecht in gerftreuter Ordnung, wobei jedoch ftete geschloffene Soutiens und Referven bem Bangen einen Salt, bem Stoß gehörigen Rachbrud geben muffen. Aufgabe ber obern Befehlehaber ift ee, bas Befecht gehörig einzuleiten, ben geeigneten Angriffspunkt auszumahlen, bie Streitfrafte bem Befechtezwed und bem Terrain entfprechenb ju vertheilen, fur rechtzeitige Unterftugung ber vorberen Treffen ju forgen, ben gunftigen Moment jum entscheibenben Sturm gu erfennen und bann felbft ben Impule ju geben. Alles andere, b. h. bie Führung ber Befechte im Detail muß bei ber Infanterie ben Truppenoffigieren und besondere ben Subalternoffigieren und Unteroffizieren überlaffen werben. Diefe Befechteführung ift aber unmöglich, wenn nicht von vornherein bestimmt und bei ben Fries beneubungen barauf gehalten wirb, bag womöglich bie Compagnien, besondere aber die fleinften tatifden Berbande: Bug und Schutengruppe, unter allen Umftanben fo lange ale möglich beifammen und unter ihren gewohnten Fuhrern bleiben. Beim Tirailleurgefecht muß ber Mannschaft viel mehr Freiheit ber Bewegung ge= laffen werben als wenn fie in großern Berbanden gefchloffen tampft. Junge, bee Rrieges ungewohnte Truppen barf man baber nicht ber Aufficht ihrer bekannten Fuhrer entziehen, fonft wird bei Bielen bie naturliche Tenbeng überwiegen, auf eigene Fauft zu handeln ober bem Rampfe auszuweichen.

Der Ginflug ber gewohnten Führer allein ift vermögend bie Lirailleurs an wichtigen Terrainabschnitten festzuhalten, ihr Feuer gehörig zu regeln, ober aber mahrend bes Feuers fie vorwarts bem Feinde naber ju bringen und zwar rechtzeitig und mit ben möglichst geringften Opfern. Es muffen baber jeweilen einer ober mehrere Buge in Gruppen ausbrechen und tie Soutiens wenigstens anfange von ber gleichen Compagnie geftellt werben. Die Arbeit foll zwifchen bem zugführenden Offizier und ben Gruppenchefe (Unteroffizieren) fo getheilt werben, baß erfterer fowohl ben Feind und bas vorliegende Terrain als feine Gruppen: defe beobachtet (tabet aber auch feinen Compagniechef nicht gang aus bem Auge verliert) ; er ertheilt feinen Gruppen ben Befehl ju halten, vor und jurud ju geben, fich ju fammeln, bas Feuer zu eröffnen. Er muß alfo bie Leitung im Allgemeinen theils felbstftanbig, theils nach ben Befehlen feines Compagnie= ober Bataillonechef übernehmen. Dem Gruppenchef bagegen fallt bie Leitung feiner Gruppe im Detail gu, er beobachtet ben gugfuh. renben Offizier, feine Dannichaft und bas Terrain, in welchem

Offiziers und im Busammenhang mit ben andern Gruppen bes Bugs; er forgt bafür, baß seine Mannschaft beisammen bleibt, taß sie sich, wenn zum halten beschlen, gehörig im Terrain einnistet, baß sie nicht vorzeitig bas Feuer eröffnet, baß sie bas Absschen richtig stellt und gut zielt, daß sie auf Befehl bas Feuer verstäuft over einstellt, baß sie auf Befehl vors ober zurückgeht ohne blindlings vorzustümmen ober zu sliehen. Unter Umftänden, z. B. gegen seinbliche recognoseirente Offiziere ober zur Ermittslung ber Distanz, kann er, wenn er ein guter Schühe ist, auch seibst einen Schuß ihun, im Allgemeinen aber soll er nicht schlieben, sondern beobachten und leiten. In bedecktem Terrain muß er, wenn seine Gruppe an einem Flügel sieht, von Zeit zu Zeit auch ein wachsames Auge auf seine äußere Flanke und bie dett vorgeschobene Ausspäherrotte haben.

Das Intervall zwifchen zwei in Gruppen ausgebrochenen Bugen foll anfange fo groß fein, bag ein ganger Bug in Linie bequem einboubliren fann, alfo 20-25 Deter betragen, bas Intervall amifchen zwei Gruppen circa 10 Meter. Muß bie Dirailleurlinie burch bie Coutiens verftarft werben, fo follen biefe rafch vorgehen und zugeweise bie Linte verlangern ober in bie Bugeintervalle eindoubliren. Zwingt bie Gefechtelage bagu, die Feuerlinie noch mehr und burd Theile anberer Compagnien ober Bataillone zu verftarten, g. B. gur Abwehr ober gur Ausführung eines Sturmes, fo muffen biefe Manuschaften fich einschieben, wo fie gerade Raum finben um ichiegen ju tonnen, ober im 2. und 3. Glieb bleiben; bas Commanto geht bann an bie hohern Offigiere über (Regimente : und Bataillone: Commandanten), welche allen befannt finb. Auch in blefem Ralle muffen aber ftete geschloffene Soutiene in Linie binter ben Flugeln und bem Centrum fichen (b. h. liegen, Inicen) ober folgen. Sobalb bie Gefechtelage eine Schwadung ber Feuerlinie geftattet, g. B. nach gelungenem ober abgefchlagenem Sturm follen wieber Buge aus berfelben herausgezogen und möglichst verbedt rudwärts als Soutiens aufgestellt werben, um bie Birfung bes feindlichen Feuers burch Bertleinerung bee Bielobjecte ju ichwachen und bie tattifchen Berbanbe berguftellen. Sterbei ift jedoch bie Streuung ber Rlugbahngarbe bee Daffenfeuere ber Infanterie und Artillerie nicht außer Acht ju laffen, bie Souttens muffen baber je nach tem Terrain gang nabe ober giemlich weit hinter ber Tirailleurs linte aufgestellt werben refp. fid, nieberlegen, fonft tann es gefchehen, bag fie in Folge biefer Streuung mehr leiten ale bie in ber Tirailleurlinfe befindlichen Dannichaften.

Da bas moberne Gefecht überhaupt und unser Repetirgewehr insbesondere trot aller Keuerdiszislin einen großen Auswand an Munition erforbert, die Baironenwagen aber der Infanterie nicht überall hin folgen können, so sollen die Bataillonschefs stets wissen, wo sich eine Munitionsstassel befindet, die Zugführer und Compagnischefs sollen in den Feuerpausen den Stand der Taschenmunition ihrer Mannichaften zu erforschen suchen und rechtzeitig dem Bataillonscommandanten Rapport machen, damit dieser einen Patronenwagen vorrücken lassen oder ein Corvescommando abssenden tann, um Munition in Sacken oder Capüten herbeizusschaffen. Wegen Munitionemangel darf in der Regel ein Corps nicht abgelöst werden, sondern es soll seine Stellung behaupten und Munitionsersas verlangen und erwarten.

(Shiuß folgt.)

# Eidgenoffenfcaft.

- (Die Bortrage über Militarwiffenschaften am eibg. Bolytechnifum in Burich) werben in bem Berzeichniß ber Borlefungen, welche im Schuljahr 1878/79 beziehungeweise im Wintersemester vom 16. October 1878 bis 22. Marz 1879 abzehalten werben, zum ersten Mal aufgeführt, u. zw. Rothplet: heeresorganisation, Abministration und Laktif; Geiser: Balliftit; Affolter: Waffenlehre und Felebefestigung.
- (Enthebung.) herr Oberste Brigabier Frote aus Bern bat ein Gesuch um Enthebung vom Commando ber 4. Infanteries Brigate eingereicht; tiefes wird unter Berbantung ber geleisteten Dienste genehmigt; berfelbe wird ber Wehrpflicht enthoben.

- (Cor.) (Der Berein ber Berwaltungsoffiziere ber VI. Division in Betreff ber Hegg'ichen Ungestegenheit) hat sich am 11. August neuereings besammelt und nach einläßicher Diecusion:

#### In Erwägung :

Taß herrn Oberft Rubolf vom h. Militarbepartement bie ges wunschte Satisfaction bereits zu Theil gewerben sei, indem sich basselbe bahin geaußert hat, es sei von ber correcten Amtsführung bes herrn Oberkriegscommissat zu sehr überzeugt, als baß es sich burch bie signalisirten Ausfälle einer gewissen Presse in bieser Ueberzeugung irre machen lasse, und es sehe sich baher auch nicht veranlast, die beantragte Untersuchung vorzunehmen;

Daß unfere eigenen feitherigen Erhebungen bie factifche Grunds lofigfeit ber Gogg'ichen Berbachtigungen in überzeugenofter Beise bargethan haben;

Daß auch von Augenzeugen aus freien Studen bezeugt worben fet, baß bie in Rr. 7 ber "Blatter fur Kriegsverwaltung" erzählte Anefbote ber Grfturmung ber Kuherhutte auf ber Allmend einfach unwahr fei und überhaupt jener Bericht in feinem ganzen Inhalte tenengiös gefarbt und entftellt fet;

beschloffen :

- 1) Der Entwurf einer Buftimmungsabreffe an herrn Oberft Rubolf wird mit einigen Redactions-Acnberungen gutgeheißen ;
- 2) Der Borftand wird beauftragt, Die redactionell bereinigte Abreffe bei fammtlichen Berwaltungsoffizieren ber VI. Divifion in Circulation zu seben und dieselben einzuladen, die Abreffe zu unterzeichnen;
- 3) Der Borftand wird ferner beauftragt, sammtlichen herren Divisions-Kriegscommissaren ber übrigen Divisionen einige Eremplare fraglicher Abresse zuzustellen und benselben zu überlassen, ob sie sich an ber Spige ber ihnen unterstellten Berwaltungsoffiziere unserem Borgeben anschließen wollen, b. h. sie zu ersuchen, ihrerseits bie Unterschriften zu sammeln, wenn sie Form und Inshalt unserer Abresse billigen, ober, wenn letteres nicht ber Fall, seibst eine Abresse entwerfen und circuliren, sowie die unterzeichenten Abressen birect an herrn Oberst Rudolf gelangen laffen zu wollen.

Der Borftand hat biefe Befchtuffe bereits vollzogen und ce erwörigt nur noch mitzutheilen, baß berfelbe in seinem Schreiben an die Divifions-Ariegecommiffare ber Anficht Ausbrud gegeben hat, ber Berein ber Berwaltungsoffiziere ter VI. Divifion finde es für schieflicher und bem Zwede frommender, wenn die Avresse aus ben verschiedenen Divisionen birect an ben herr Oberkrieges commissar gelangen. Aus biesem Grunde ersuchte er dieselben um birecte Absendung ber Abressen mit ber gleichzeitigen Bitte, f. B. bas Resultat unserem Prafitenten mittheilen zu wollen. \*)

— (Eine Berichtigung jum Jahresbericht bes Burcher Militarbepartements.) (Cor.) In Ihrer Mr. 32 bringen Sie einen Auszug aus tem Jahresbericht ber zurcherischen Militarbirection, in welchem folgenbe Stelle vorstemmt:

"Dagegen entbehrten wir bisher einer Kundgebung tes Waffensches ber Infanterie betreffend Eintheilung anderer Chargirter, die in Folge ber neuen Militarerganisation bisponibel geworden waren und es sonnte die baselbst vorgesehene Zutheilung bleser erst im Laufe bes Berichtsjahres und erft nach wiederholten Restlamationen bei ben Oberbehörden vorgenommen werden."

Bur Richtigstellung bes Sachverhaltes und um Auftlarung über vorstehende Frage zu geben, wird hiermit folgendes Kreisschreiben bes Waffenches ber Infanterie an die Militarbehörden ber Kantone vom 21. Juni 1875 in Grinnerung gebracht:

"In ber fruhern Militarorganisation waren bei ben Infanteries Bataillonen folgenbe Stellen vorgesehen, welche in ber neuen Organisation entweber gar nicht ober unter anderer Bezeichnung portommen:

- 1. Bataillonecommanbant.
- 2. Aibemajor.
- 3. Fahnentrager-Baffenoffigier.
- \*) Der Bortlaut ber Abreffe foll zu geeigneter Beit auch in biesem Blatte gebracht werben.